



IHR WEG ZUM ELEKTRONISCHEN HEILBERUFSAUSWEIS (eHBA)

ALLE ANTWORTEN
AUF IHRE FRAGEN

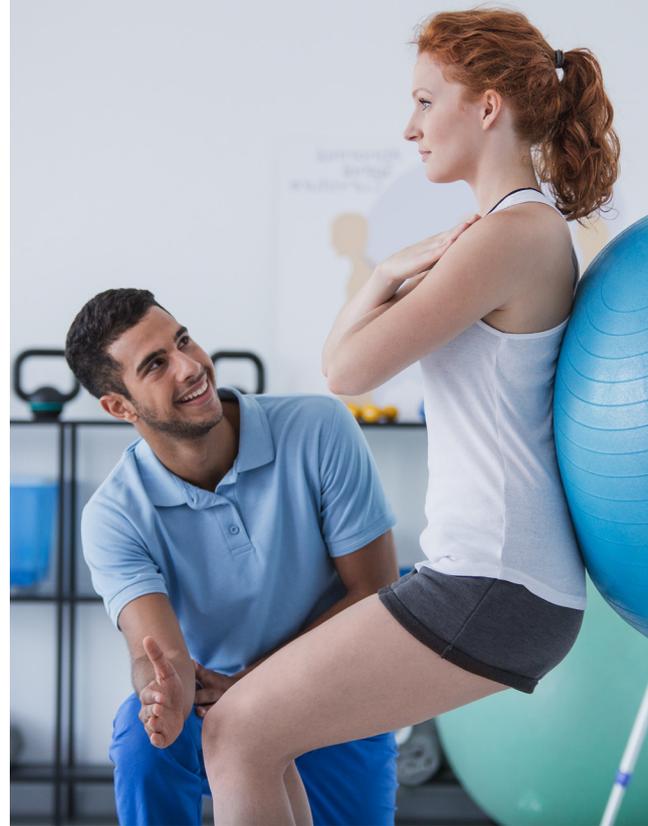
**SPAREN SIE DIE BEARBEITUNGS-
GEBÜHR BEIM eGBR-EINTRAG**



WILLKOMMEN IN DER TELEMATIKINFRASTRUKTUR!

Die Telematikinfrastruktur (TI) ist erfolgreich im deutschen Gesundheitswesen etabliert. Ein Großteil der Akteure, z. B. Arzt- und Zahnarztpraxen, Apotheken und Kliniken, ist bereits erfolgreich an dieses sichere Gesundheitsnetzwerk angebunden. Auch Hebammen, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Pflegeeinrichtungen und ambulante Rehazentren können sich nun an die TI anbinden lassen und von den Vorteilen der digitalen Vernetzung profitieren.

Für alle Akteure im Gesundheitswesen ist die ganzheitliche Beratung und Betreuung Ihrer Patientinnen und Patienten das höchste Ziel. Die TI hilft Ihnen dabei: Sie verbindet auf einer sicheren Plattform alle Gesundheitsprofis, um wichtige medizinische Daten als Grundlage einer bestmöglichen Betreuung auszutauschen.



ES SIND NUR 3 SCHRITTE BIS ZUR TI



1. Registrieren Sie sich im elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGGBR)

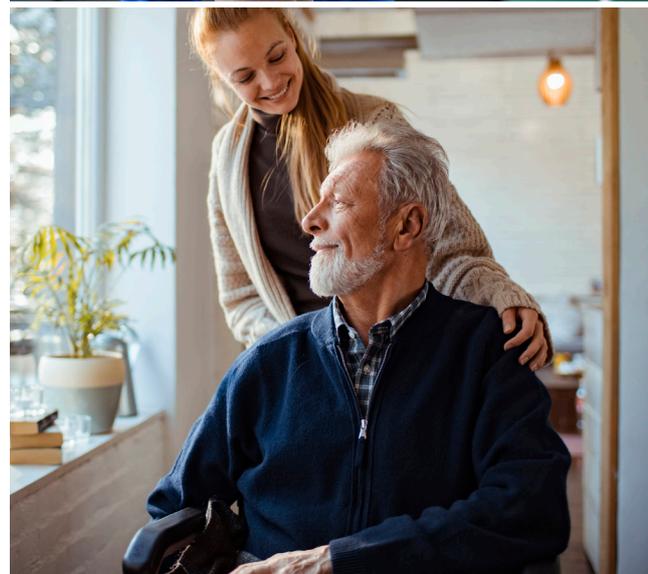


2. Bestellen Sie zur Identifikation Ihren elektronische Heilberufsausweis (eHBA)



3. Bestellen Sie zur Authentifizierung Ihren Praxis- und Institutionsausweis (SMC-B)

TI



CompuGroup
Medical

WAS IST EIGENTLICH...

1. Das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR)

Das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR) ist eine gemeinsame Stelle der Bundesländer und übernimmt die Ausgabe von elektronischen Ausweisen an die nicht verkammerten Gesundheitsberufe, welche nicht über eigene Körperschaften zur Ausgabe der Ausweise verfügen. Dank des bereits gestarteten Pilotbetriebs, können Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Hebammen und Pflegefachkräfte, die ihren Berufsnachweis in Nordrhein-Westfalen erlangt haben und den Beruf auch dort ausüben, bereits jetzt den elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) beantragen und nutzen. Im Anschluss an den erfolgreichen Pilotbetrieb wird dies dann sukzessive in allen anderen Bundesländern möglich sein. Gemäß einem Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz ist das Sitzland des eGBR Nordrhein-Westfalen, mit Sitz an der Bezirksregierung in Münster. Die Registrierung für alle in Deutschland ansässig Ausübende von nicht verkammerten Heilberufen erfolgt dort zentral.

2. Der elektronische Heilberufsausweis (eHBA)

Mit dem elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) kann sich die Inhaberin oder der Inhaber digital authentifizieren. Inhaber können damit Dokumente rechtsverbindlich signieren und Patientendaten verschlüsselt übertragen.

3. Der SMC-B (Institutions- oder Praxisausweis)

Zur TI-Anbindung und Bescheinigung Ihrer Institution benötigen Sie zusätzlich zum eHBA einen Praxis- oder Institutionsausweis (SMC-B). Die Bearbeitung erfolgt zukünftig bundesweit zentral vom eGBR. Die Aushändigung übernimmt der Vertrauensdiensteanbieter, wie z. B. unser Partner die D-Trust GmbH (www.d-trust.net/cgm).



ANTRAGSVERFAHREN eHBA UND SMC-B

ANTRAG eHBA



Antrag eHBA
beim eGBR



Aufnahme und
Bestätigung
Register



Produktion Ausweis
beim VDA
(Vertrauens-
diensteanbieter)



Versand



Erhalt
eHBA

ANTRAG SMC-B



Antrag SMC-B
beim eGBR



Produktion Ausweis
beim VDA
(Vertrauens-
diensteanbieter)



Versand



Erhalt
SMC-B



CompuGroup
Medical

UND SO GEHT'S

Die Registrierungs- und Beantragungswege
für eGBR, eHBA und SMC-B



1. REGISTRIERUNG IM eGBR

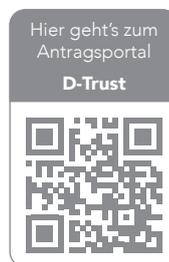
- Im NRW Serviceportal anmelden und authentifizieren. Nutzen Sie hierfür gerne den QR-Code unten
- Antragsformular ausfüllen
- Berufserlaubnisurkunde zum Nachweis digital hochladen
- Antrag abschicken – anschließend erhalten Sie eine Vorgangsnummer per E-Mail
- Verwaltungsgebühr entrichten
- Bestellen Sie im Antragsportal des Vertrauensdiensteanbieters D-Trust unter www.d-trust.net/cgm oder scannen Sie direkt untenstehenden QR-Code

2. IDENTIFIKATION UND BESTELLUNG eHBA

- Um den eHBA beantragen zu können, müssen Sie vorab ein zugelassenes Identifikationsverfahren durchführen. Hier steht Ihnen zum Beispiel **Easy Ident von CGM** zur Verfügung
- Anschließend bestellen Sie Ihren eHBA im Antragsportal der D-Trust GmbH unter www.d-trust.net/cgm oder scannen Sie direkt untenstehenden QR-Code. Halten Sie dazu bitte die Vorgangsnummer bereit, die Ihnen per E-Mail vom eGBR im NRW Serviceportal zur Verfügung gestellt wurde

3. BEANTRAGUNG DES SMC-B

- Im NRW Serviceportal mit Ihren Benutzerdaten anmelden. Nutzen Sie hierfür gerne den QR-Code unten
- Antragsformular für den SMC-B ausfüllen
- Nachweis zur Berechtigung einer Leistungserbringung im Portal hochladen
- Antrag abschicken – anschließend erhalten Sie eine Vorgangsnummer per E-Mail
- Verwaltungsgebühr entrichten
- Anschließend stellen Sie den Antrag im Antragsportal der D-Trust GmbH unter www.d-trust.net/cgm oder scannen Sie direkt untenstehenden QR-Code. Halten Sie dazu bitte die Vorgangsnummer bereit, die Ihnen per E-Mail vom eGBR im NRW Serviceportal zur Verfügung gestellt wurde



HALTEN SIE FOLGENDE UNTERLAGEN BEREIT, DANN GEHT'S SCHNELL UND UNKOMPLIZIERT!

Für den eGBR-Eintrag und den eHBA-Antrag benötigen Sie:

- Scan oder Foto Ihrer Berufsberechtigung (Berufserlaubnisurkunde)
- Bei Bedarf: Nachweis über Namensänderung (z. B. Heiratsurkunde)

Für die Bestellung des eHBA bei unserem Partner D-Trust GmbH benötigen Sie:

- Vorgangsnummer eGBR (erhalten Sie per E-Mail)
- Erfolgreich durchgeführtes Identifikationsverfahren

Für die Bestellung Ihres SMC-B benötigen Sie:

- Vorgangsnummer eGBR (erhalten Sie per E-Mail)
- Die eHBA-Nummer einer betriebsangehörigen Person
- Nachweis zur Berechtigung einer Leistungserbringung im Sinne SGB V Versorgungsvertrag oder Beitritt zu einem Rahmenvertrag (in digitaler Form)
- IK-Nummer („Institutionskennzeichen“)

WICHTIGE INFORMATIONEN:

TI-ANBINDUNG WIRD GEFÖRDERT

Die anfallenden Gebühren für Dienstleistung und Herstellung für den eHBA und SMC-B werden durch den VDA erhoben und sind förderfähig.

Bitte beachten Sie, dass die Beantragungsreihenfolge eingehalten werden muss: Zuerst muss der eHBA beantragt werden, denn ohne diesen kann auch keine SMC-B für Ihre Institution ausgestellt werden.

Sie haben noch weitere Fragen zu eGBR, eHBA, SMC-B oder allgemein zur TI?

Stellen Sie unseren Expertinnen und Experten gerne Ihre Fragen – wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme. E-Mail: vertrieb.ti@cgm.com

